



Hexenordnung

Um das Verhalten und die Vorgehensweise im Verein zu regeln wurden folgende Punkte beschlossen, welche für Mitglieder des Vereins zu beachten sind.

1) Verhaltensregeln

- a) „Allen zur Freud, Keinem zum Leid“
- b) Jede Hexe benimmt sich anständig. Niemand darf in ungerechtfertigter Weise belästigt werden.
- c) Ab 22.00 Uhr verhält man sich ruhig auf den Straßen.

2) Mitgliedschaft

- a) Mitgliedsbeitrag
 - I. Der Jahresbeitrag für ordentlichen Mitglieder beträgt 30€
 - II. Der Mitgliedsbeitrag für Tagesmitgliedschaften beträgt 10€
 - III. Die Jugendmitgliedschaft ist beitragsfrei
 - IV. Buskosten entstehen individuell und werden vor der Busfahrt bekannt gegeben
 - V. Die Aufnahmegebühr beträgt 25€ pro Hexe
- b) Haftung
 - I. Jede Hexe haftet für sich und den von ihr verursachten Schaden, sofern nicht vom Verein für Veranstaltungen eine Versicherung abgeschlossen wurde.
 - II. Eine private Haftpflichtversicherung der Mitglieder wird ausdrücklich empfohlen.
- c) Weisungsbefugnis/ Strafgewalt
 - I. Der Vorstand und der Hexenrat ist gegenüber jedem Mitglied weisungsbefugt in Bezug auf Tradition und Brauchtum und die Einhaltung der Hexen- und Häsordnung.
 - II. Alle Vereinsmitglieder, unterliegen somit einer Strafgewalt. Der Vorstand kann Ordnungsstrafen, Verweise oder Geldbußen gegen jedes Mitglied aussprechen, das gegen die Satzung die Hexen- oder Häsordnung, das Brauchtum, das Ansehen oder die Ehre des Vereins verstößt. Die verhängte Strafe wird dem Mitglied per Einschreiben zugesandt.
 - (1) Die höchste Strafe ist der Ausschluss.
 - (2) Geldbuße bis maximal das Dreifache des Mitgliedsbeitrags.
 - (3) Ordnungsstrafe bis zu einem Jahr Disqualifikation.
- d) Teilnahme
 - I. Bei sämtlichen Fastnachtsveranstaltungen der Dorfhexen Kolbingen e.V. ist eine Teilnahme von allen Hexen ausdrücklich erwünscht.
 - II. Hexen, die mit auf einen Umzug fahren und den Umzug nicht mitlaufen, können abgemahnt werden.
- e) Kündigung

Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er

Dorfflexen Kolbingen



kann zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden. Der Eingang der Kündigung muss bis zum 31. Dezember erfolgen.

f) Tagesmitgliedschaft:

- I. Eine Tagesmitgliedschaft ist begrenzt auf max. 5 aufeinanderfolgende Tage.
- II. Sie muss individuell beantragt werden und kann verlängert werden
- III. Eine Kombination von Jugend- & Tagesmitgliedschaft ist möglich

g) Jugendmitgliedschaft

- I. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ohne Elternteil nur an Tagesveranstaltungen der Dorfflexen Kolbingen e.V. teilnehmen. Die Fürsorgepflicht obliegt dem Erziehungsberechtigten.
- II. Jugendliche über 16 Jahren dürfen auch an Abendveranstaltungen der Dorfflexen Kolbingen e.V. teilnehmen. Die Fürsorgepflicht obliegt dem Erziehungsberechtigten.
- III. Für Teilnehmer unter 16 Jahren sind Buskosten frei.

h) Allgemein

- I. Mitglieder, die zu einem Arbeitseinsatz eingeteilt sind und unentschuldigt fehlen, können abgemahnt werden.
- II. In Abstimmung mit der Vorstandschaft dürfen Hexen der Dorfflexen Kolbingen e.V. im Häs an nicht offiziellen Fasnets-Veranstaltungen teilnehmen. Jedoch nur vom 06.01. bis zum Aschermittwoch und sofern wir keine offiziellen Termine/Veranstaltungen haben.

3) Der Hexenrat

Der Hexenrat der Dorfflexen Kolbingen e.V. besteht aus 7 Mitgliedern.

a) Vorsitzender (Hexenmeister)

- I. Repräsentation und Vertretung des Vereins bei öffentlichen Veranstaltungen sowie behördlichen Ämtern
- II. Wahrung der Vereinsinteressen
- III. Koordination der einzelnen Aufgaben und Ämtern
- IV. Eröffnung und Vorbereitung der Sitzungen bzw. Versammlungen

b) Stellvertretender Vorsitzender (Ersatzhex)

- I. Repräsentation und Vertretung des Vereins bei öffentlichen Veranstaltungen sowie behördlichen Ämtern
- II. Wahrung der Vereinsinteressen
- III. Koordination der einzelnen Aufgaben und Ämtern
- IV. Eröffnung und Vorbereitung der Sitzungen bzw. Versammlungen

c) Schatzmeister (Krötenhex)

- I. Repräsentation und Vertretung des Vereins bei öffentlichen Veranstaltungen sowie behördlichen Ämtern
- II. Zahlungsverkehr

Dorfhexen Kolbingen



- III. Umsatzsteuererklärung
 - IV. Kassenbericht
 - V. Kontoverwaltung
 - VI. Erstellung und Verwaltung von Mitgliederlisten
 - VII. Abrechnen der Hästeile
- d) Schriftführer (Tipphex)
- I. Erstellt Protokolle von jeder Vorstandssitzung, Hexenratsitzung und Versammlung
 - II. Allgemeiner Schriftverkehr (Mitglieder, andere Vereine, usw.)
- e) Häswart (Lumpenhex)
- I. Verwaltung und Beschaffung der einzelnen Hästeile
 - II. Einkleidung neuer Mitglieder
 - III. Durchführung der Häskontrolle
 - IV. Häsausgabe und Häszubehör
 - V. Verleih Hexen- und Kinderhäs
- f) 2 Beisitzer/ -in
- Beisitzer/ -innen werden mit verschiedenen Sonderaufgaben beauftragt, z.B.:
- I. Organisation Bar-Team für die Hexennacht
 - II. Sonstige Aufgaben

4) Sitzungen des Hexenrates

- a) Werden vom 1. Vorstand einberufen und finden bei Bedarf monatlich statt. Die Hexenratmitglieder sind zur Teilnahme angehalten.
- b) Der Rücktritt eines Hexenratmitglieds im Laufe des Jahres ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Hexenrat während seiner Amtszeit aus, so wählt der verbliebene Hexenrat für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen den kommissarischen Nachfolger.

5) Nebenämter

Die folgenden Ämter gehören nicht dem Hexenrat an. Sie arbeiten selbstständig und sind dem Vorstand unterstellt. Sie werden an der Jahreshauptversammlung für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt.

- a) Medienbeauftragter (Mediahex)
Erstellt und Verwaltet das Thema Social Media sowie die Homepage, Flyer, Banner, Werbung, etc.
- b) Vertrauensmann/ -frau
Der Vertrauensmann/ -frau dient als Vermittler zwischen den Mitgliedern des Vereins und dem Vorstand.
- c) Tanzmeister
Der Tanzmeister ist für die Organisation des Hexentanzes zuständig.

Dorfhexen Kolbingen



6) Amtsübergabe

In den Wochen nach der Jahreshauptversammlung, treffen sich die amtierenden und die ausgeschiedenen Amtsinhaber bei einem gemeinschaftlichen Essen zum Austausch und zur "Amtsübergabe".

Bei dieser Gelegenheit sollen Probleme der Vergangenheit besprochen und entsprechende Änderungen angeregt und eingeleitet werden.

Dorfhexen Kolbingen



7) Häsordnung

I. Das Hexenhäs

Rote bis dunkelrote Bluse mit gesticktem Vereinsaufnäher auf dem rechten Ärmel und gesticktem Nummerpatch auf dem linken Ärmel.

Hexenmaske mit grün/ schwarzem Kopftuch mit gestickter Maske und Häsnummer, schwarzer Rock mit roten Flickern auf der Rückseite, rote bis dunkel rote gestrickte Strümpfe und grüne Schürze mit rotem Streifen an der Unterseite und besticktem Kolbinger Wappen. Strohschuhe mit rotem Rand. Schwarze (gestrickte) Handschuhe, weiße knielange Spitzenunterhose (Pumphose) und Besen.

Nach Rücksprache mit der Vorstandschaft können statt Strohschuhe komplett einfarbige schwarze Schuhe getragen werden.

- Die Hexe darf nur in der oben genannten Anordnung getragen werden.
- Unter der Bluse sollte der Hexenpulli und das Hexenshirt bzw. Hexentrikot getragen werden. Sollten diese nicht zur Hand sein, kann schwarze Bekleidung ohne auffälligen Aufdruck getragen werden.
- Bestandteile des Häs dürfen nicht als Einzelstücke zu anderer Kleidung getragen werden.
- Das Häs der Dorfhexen Kolbingen e.V. darf nur von Mitgliedern der Dorfhexen Kolbingen e.V. getragen werden.
- Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Vorstandschaft!

Die Vorstandschaft kann die bestickte Schürze und das bestickte Kopftuch bei Nichteinhaltung der Häsordnung einziehen. Ohne diese Gegenstände ist die Hexe von Vereins Veranstaltungen ausgeschlossen.

II. Häsnummer

- Ohne Nummer darf kein Häs getragen werden.
- Die Häsnummer ist an der Tuchspitze auf der Außenseite des Kopftuchs, ein Nummernpatch auf dem linken Ärmel im oberen Bereich der Schulter anzubringen. Die Nummer ist Bestandteil des Häs.

III. Der Hexenbesen

Der Hexenbesen ist Bestandteil des Hexenhäses und bei Umzügen mitzubringen.

IV. Kinderhäs

Das Kinderhäs sollte im Aussehen der Häsordnung entsprechen. Das Tragen von individuellen Masken, insbesondere Kunststoffmasken ist untersagt.

Dorfhexen Kolbingen



V. Häskauf

Nur Mitglieder der Dorfhexen Kolbingen e.V. können ein Häs erwerben. Die Bestellung eines Häses erfolgt über den Häswart. Erworben werden kann nur ein vollständiges Häs, bestehend aus Maske, Bekleidung und Besenreisig. Der Hexenbesen muss vom Erwerber selbst gebaut werden.

VI. Häsverkauf

1.) Das Hexenhäs darf nur mit Zustimmung des Vereins verkauft werden. Der Verein hat das Vorkaufsrecht am Hexehäs. Das Anbieten eines Hexenhäs in der Zeitung oder im Internet ist untersagt. Der Erwerb eines Hexenhäs darf nur über den Verein erfolgen. Die Bestickte Schürze und das bestickte Kopftuch verbleiben im Besitz des Vereines.

2.) Häsrückkauf über den Verein:

Im Falle eines Häsrückkauf an den Verein gelten folgende Regeln:

Der Preisverfall beträgt im ersten Jahr 30 %, danach für jedes weitere Jahr eine Wertminderung von 10 %, bis zum Restwert von 30 % des Einkaufspreises.

Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein behält sich dieser das Recht vor das Häs zu den benannten Konditionen zurückzukaufen.

VII. Vereinsabzeichen, Logo und Wappen

Dürfen nur mit Zustimmung der Vorstandschaft verwendet und nicht verändert werden. Dies gilt für jegliches Medium, digital, analog oder virtuell.

VIII. Vereinsartikel

Shirts, Trikots, Caps, Beanies, Stoffe und Näharbeiten werden ausschließlich über den Häswart beauftragt, bestellt und ausgegeben.